Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 30.03.2017

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

10.	Zusammenschluss der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen und der Kreissparkasse Höchstadt a.d. Aisch **Antrag der Erlanger Linke Nr. 033/2017**	BTM/001/2017 Beschluss
19.	IT an Erlanger Schulen - Konzept smartERschool **Kostenübersicht**	40/109/2017 Beschluss
24.1.	Wechsel im Ortsbeirat Tennenlohe, Berufung von Herrn Herbert Lerche **Tischauflage**	13-2/175/2017 Beschluss
25.	Anfragen **Anfrage der Erlanger Linke betr. Anwendung Presserecht**	

Ö 10

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**27.03.2017**
Antragsnr.:	**033/2017**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**II/BTM**
mit Referat:	

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 26.03.17

Sparkassenfusion nur mit Gewinnausschüttung und Kürzung Vorstandsgehälter!
Änderungsantrag zum Stadtrat am 30.03.2017, TOP 10

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

wir beantragen:

Die Sparkassen-Fusion wird nur unter der Bedingung genehmigt, dass in der Satzung der fusionierten Sparkasse festgelegt wird:

1. **Jede Trägerkörperschaft kann verlangen, dass die gesetzlich mögliche Gewinnausschüttung in voller Höhe vorgenommen wird.**

   (Laut Offenlegungsbericht[1] der Sparkasse betrug der Jahresgewinn 2014 8,015 Millionen Euro. Nürnberg lässt sich die Gewinne der Sparkasse ausschütten).

2. **Gehalt + Bonus der Vorstände wird auf das Gehalt des Erlanger Oberbürgermeisters begrenzt. Hilfsweise: auf das Grundgehalt der Bundeskanzlerin.**

   (Laut Offenlegungsbericht erhielten 3(2) Vorstände im Jahr 2014 1,014 Millionen Euro, das ist ein Achtel des Jahresgewinns. Sie bekommen fast zweimal so viel wie der Oberbürgermeister)

3. **Die Zahl der Vorstände wird mittelfristig auf Zwei reduziert. Dazu gilt im Vorstand eine „Wiederbesetzungssperre“ bis zum Erreichen dieser Zahl.**

4. **Die Aufwandsentschädigung der Verwaltungsräte wird auf 500€ pro Sitzung begrenzt.**

   *(Laut Offenlegungsbericht erhielten im Jahr 2015 die **8 Verwaltungsräte** für **5 Sitzungen 83.000 Euro**, das ist **pro Sitzung im Mittel 2075 Euro**. Ein ordentlicher Stundenlohn, auch mit Vorbereitungszeit, davon träumen normale Angestellte und Arbeiter*innen. 500€ sind auch noch ganz ordentlich)*

5. **Kein Gehalt bei der Sparkasse darf mehr als das Zehnfache des geringsten Gehalts betragen (auch das Gehalt für fremdvergebene Arbeiten zählt mit).**

   (Indem wir so die Gehaltsunterschiede bei der Sparkasse begrenzen, sorgen wir – sehr aktuell - für mehr soziale Gerechtigkeit innerhalb der Sparkasse)

6. **Vor Gebührenerhöhungen für Privatkonten ist die Genehmigung der Trägerkörperschaften erforderlich (das gilt auch für die zum 1.April verkündete Erhöhung)**

   (Stadt- und Landräte dürfen diese Entscheidungen nicht aus der Hand geben.)

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)

---

[1] Alle Angaben von www.forum-landsberg.eu und https://correctiv.org/recherchen/sparkassen/

erlanger linke - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen *fax* 09131/86-1791, *tel* 09131/86-1789
mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de Web: www.erlanger-linke.de

Ö 10

II/BTM/GG008 T. 2763 Erlangen, 29. März 2017

I:\A20\200010-Vorzimmer\00.09.00 Arbeitsordner\00.09.02 STR\03\2017\Stellungnahme der Sparkasse zu TOP 10.docx

TOP 10 der Stadtratssitzung am 30.03.2017 (Sparkassenfusion) Änderungsantrag Nr. 033/2017 der Stadtratsgruppe Erlanger Linke

I. Stellungnahme der Stadt- und Kreissparkasse (Herr von Hebel)

„Der Vereinigungsvertrag und die dem Vereinigungsvertrag beigefügten Satzungen Zweckverbandssatzung (Anlage 1), Sparkassensatzung (Anlage 2) sind das Ergebnis intensiver Verhandlungen zwischen den beiden Sparkassen und ihren Trägern. Die Satzungen entsprechen dabei im Wesentlichen den Mustersatzungen, die vom Sparkassenverband in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht (StMI) zur Verfügung gestellt werden und gewährleisten, dass das operative Geschäft der Sparkassen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Sparkassengesetzes und der Sparkassenordnung vorgenommen wird.

Gewinnausschüttung

Eine Vereinbarung der Sparkasse, sich zu Gewinnausschüttungen zu verpflichten, ist rechtlich nicht zulässig und nicht mit § 21 SpkO vereinbar.

Gem. § 21 Abs. 1 Sparkassenordnung (SpkO) muss die Sparkasse selbst über die Gewinnverwendung entscheiden, nicht der Träger. Zuständig hierfür ist der Verwaltungsrat der Sparkasse, der fachlich besetzt und politisch unabhängig ist. Er hat zu beurteilen, welche Eigenkapitalausstattung die Sparkasse benötigt, um dauerhaft den öffentlichen Auftrag erfüllen zu können. Auch eine Weisung der kommunalen Träger an die Verwaltungsratsmitglieder ist unzulässig und würde einen kommunal- und sparkassenrechtlichen Verstoß darstellen. Das Verwaltungsratsmandat ist ausdrücklich kein imperatives Mandat. Dies ergibt sich aus Art. 5 Sparkassengesetz (SpkG), § 12 Abs. 1 SpkO, entspricht der ständigen Auffassung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr und ist zudem ausdrücklich vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof bestätigt. Auch für Empfehlungen von Kommunen zur Vornahme von Gewinnausschüttungen besteht keine Zuständigkeit; sie haben keine rechtliche Relevanz. Art. 62 GO (Einnahmebeschaffung der Kommune) ist im Übrigen auf Sparkassen nicht anwendbar (vgl. Art. 87 Abs. 4 Satz 2 GO).

Vorständevergütung

Die Vergütung der Vorstände richtet sich nach der Institutsvergütungsverordnung die vom Bundesministerium der Finanzen erlassen wurde und den zentralen Vorgaben des Sparkassenverbandes Bayern, die mit dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren für Bau- und Verkehr abgestimmt sind. Diese Vorgaben werden von der Sparkasse eingehalten.

Anzahl der Vorstände

Über die Anzahl der Vorstände, die in der Sparkassensatzung festgelegt ist, entscheidet die Sparkasse mit Zustimmung des Zweckverbands. Aktuell haben die beiden Sparkassen zusammen fünf Vorstände. Ab der Vereinigung der Institute besteht der Vorstand aus vier Mitgliedern. Dabei ist zu beachten, dass der Vereinigungsvertrag darüber hinaus eine Reduzierung der Vorstände im vereinigten Institut von vier auf drei Mitglieder vorsieht, sobald ein Vorstandsmitglied ausscheidet. Auf Dauer ist die Anzahl von einem Vorstandsvorsitzenden und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern die angemessene Anzahl, um eine Sparkasse in dieser Größenordnung leiten zu können.

Aufwandsentschädigung für Verwaltungsräte

Für die Aufwandsentschädigung der Verwaltungsräte besteht eine zentrale Richtlinie des Sparkassenverbandes Bayern. Diese wird von der Sparkasse eingehalten und in Teilen sogar unterschritten. Die Grenze von rd. 600 €, ab der Aufwandsentschädigungen ablieferungspflichtig werden, wird nicht überschritten. Im Übrigen handelt es sich um eine monatliche Aufwandsentschädigung, da die Aufsicht nicht nur in den Sitzungen ausgeübt wird, sondern sie ist eine permanente Aufgabe.

Gebührenerhöhung

Der Verwaltungsrat ist als Organ der Sparkasse unabhängig vom Träger. Er ist gesetzlich allein den Interessen der Sparkasse (öffentlicher Auftrag; Art. 2 SpkG, § 1 SpkO) verpflichtet und hat dabei kaufmännische Grundsätze zu beachten (§ 12 SpkO).
Wie bereits ausgeführt, ist das Verwaltungsratsmandat kein „imperatives Mandat“, daher sind keine Empfehlungen oder gar Anweisung des Trägers oder von Trägermitgliedern zulässig.

Gemäß § 12 Abs. 1 SpkO haben sich die Verwaltungsratsmitglieder bei ihrer Tätigkeit ausschließlich von ihrer freien, nur auf die Interessen und Belange der Sparkasse ausgerichteten Überzeugung leiten zu lassen. Der Einfluss des Trägers, den er bei Zusammensetzung des Verwaltungsrates hat ist ausreichend, um seine Interessen zu wahren.

Gemäß § 17 Abs. 1 SpkO ist der Vorstand das Geschäftsführungsorgan der Sparkasse. Er ist verantwortlich für die Unternehmenssteuerung und –kontrolle. Die Preis- und Gebührenpolitik fällt in die operative Zuständigkeit des Vorstandes.

Zu den betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten ist folgendes auszuführen:

1. Niedrigzinsphase hat zu Erosion der Erträge geführt. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen.

2. Enorme Kostensteigerungen aufgrund zunehmender Regulierung durch die Bankenaufsicht und die Gesetzgebung.

3. Erste Entgeltanpassung nach 25 Jahren! Wie war die allgemeine Preisentwicklung? „

II. Zur Stadtratssitzung am 30.3.2017, TOP 10

Kostenentwicklung im Vergleich

Umsetzung smartERschool	2017 nachrichtlich	2018	2019	2020	Mehrkosten 2018-2020
Summe KommunalBIT, IT-Budget [€]	1.819.000	2.130.000	2.450.000	2.780.000	
Summe Schulverwaltungsamt [€] ab 2018 für Erhöhung Bandbreite u. Ergänzungsmobiliar	50.000	84.000	91.000	106.000	
Summe Gebäudemanagement [€] Strukturierte Grundverkabelung	250.000	400.000	400.000	400.000	
Gesamtsumme smartERschool [€]	**2.119.000**	**2.614.000**	**2.941.000**	**3.286.000**	
Jährliche Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr [€] -müssten im HH bereitgestellt werden-		+ 495.000	+ 327.000	+ 345.000	**= 1.167.000**

Erhalt des Bestands (ohne smartERschool) (keine nennenswerten Mehrungen, keine Projekte, keine Erhöhung der Internetbandbreite, keine moderne IT-Ausstattung im Rahmen der Sanierung des MTG, kein Übergang der Interaktiven Tafeln, keine Beschleunigung der Grundverkabelung)					**Mehrkosten 2018-2020**
Erforderliche Mittel zur Bestandserhaltung [€]	**2.119.000**	**2.385.000**	**2.470.000**	**2.560.000**	
Jährliche Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr bei reiner Bestandserhaltung [€] (ohne smartERschool) -müssten im HH bereitgestellt werden-		+ 266.000	+ 85.000	+ 90.000	**= 441.000**

Ö 24.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13-2/PS007, T. 2316	Bürgermeister- und Presseamt	**13-2/175/2017**

Wechsel im Ortsbeirat Tennenlohe, Berufung von Herrn Herbert Lerche

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	30.03.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
CSU-Fraktion

I. Antrag

Herr Mehmet Sapmaz scheidet aus persönlichen Gründen auf eigenen Wunsch zum 31. März 2017 aus dem Ortsbeirat Tennenlohe aus.
Die bestellten Ersatzmitglieder Herr Friedrich Gorny und Herr Jan-Hendrik Rüttinger stehen nicht als Nachfolger im Ortsbeirat zur Verfügung. Herr Gorny möchte lediglich weiterhin Ersatzmitglied bleiben und Herr Rüttinger steht weder als Mitglied noch als Ersatzmitglied zu Verfügung.

Die CSU-Fraktion hat somit Herrn Herbert Lerche, An der Wied 7A, als neues Mitglied des Ortsbeirates Tennenlohe ab 01. April 2017 berufen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachfolge für den ausscheidenden Ortsbeirat Mehmet Sapmaz.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Herrn Herbert Lerche in den Ortsbeirat Tennenlohe.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte.
Nach Grundlage der letzten Kommunalwahl steht dieser Sitz der CSU-Fraktion zu.
Von diesem Vorschlagsrecht der Fraktion wurde Gebrauch gemacht.
Die ursprünglich beschlossenen Ersatzleute (vgl. StR Beschluss vom 22. Mai 2014) Herr Gorny und Herr Rüttinger stehen für das Amt des Ortsbeirates nicht zur Verfügung.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 25

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 27.3.17

ANFRAGE: Gleichbehandlung mit GeWoBau bei Anwendung des Presserechts ?

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Zur März-Sitzung 2017 des Stadtrates fragen wir an:

Die GeWoBau hat in einer Broschüre – wohl in der Hektik des Wahlkampfes – kein den Vorgaben des bayerischen Pressegesetz entsprechendes Impressum angebracht. Eine Lappalie, wie wir meinen, die sogar hochbezahlten Werbeleuten passieren kann.

Können die Initiator*innen beider Bürgerentscheide davon ausgehen, dass sie wegen vergleichbar geringfügen Fehlern bei der Anwendung des Presserechts vom Rechtsamt *(Verfolgungsbehörde für Ordnungswidrigleiten)* mit nicht mehr als einer freundlichen Ermahnung zu rechnen haben ?

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)

erlanger linke - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen *fax* 09131/86-1791, *tel* 09131/86-1789
mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de Web: www.erlanger-linke.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Tischauflagen -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 10 Zusammenschluss der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen und der Kreissp
Antrag der Erlanger Linke Nr. 033/2017 BTM/001/2017 2
Stellungnahme der Sparkasse zum Antrag der Erlanger Linke BTM/001/201 3
TOP Ö 19 IT an Erlanger Schulen - Konzept smartERschool
Kostenübersicht 40/109/2017 5
TOP Ö 24.1 Wechsel im Ortsbeirat Tennenlohe, Berufung von Herrn Herbert Lerche
Beschlussvorlage 13-2/175/2017 6
TOP Ö 25 Anfragen
Anfrage der Erlanger Linke 8
Inhaltsverzeichnis 9